

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Svenja Markovic

Nr. 0299/2025

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Schulträgerausschuss	03.11.2025	öffentlich	2

Betreff:

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans; Vorstellung und Beratung

Sachverhalt:

Gemäß des Rheinland-Pfälzischen Schulgesetzes (SchulG) sind die Schulträgerinnen zur Aufstellung von Schulentwicklungsplänen für ihr Gebiet verpflichtet. In diesen sind der gegenwärtige und zukünftige Schulbedarf und die Schulstandorte nachzuweisen.

Der Schulentwicklungsplan nimmt Entwicklungen auf und macht auf Basis schulspezifischer Schülerprognosen und Raumbilanzen deutlich, wo Handlungsbedarf besteht und welche alternativen Lösungsmöglichkeiten in Frage kommen. Er soll als Grundlage für die weitere konzeptionelle und pädagogische Entwicklung einzelner Schulen dienen.

Der Entwurf des Entwicklungsplans für die Grundschulen der Stadt Remagen ist in der Anlage beigelegt.

Weiterer Sachvortrag in der Sitzung.

Anlage/n:

Schulentwicklungsplan Stadt Remagen 2025

Remagen, den 30.10.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter